

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats vom 14.05.2019

Bauvorhaben im Außenbereich

hier: Neubau eines Blockwohnhauses mit Carport auf Flurstück Nr. 1677 der Gemarkung Harthausen

Für den Neubau eines Blockwohnhauses mit Carport auf Flurstück Nr. 1677 der Gemarkung Harthausen wird unter der Voraussetzung der Privilegierung das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Anfallende Kosten für die Erschließung sowie den Brandschutz sind durch den Bauantragsteller zu tragen.

Bauvorhaben im Außenbereich

hier: Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf Flurstück Nr. 1677 der Gemarkung Harthausen

Für den Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf Flurstück Nr. 1677 der Gemarkung Harthausen wird unter der Voraussetzung der Privilegierung das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Anfallende Kosten für die Erschließung sowie den Brandschutz sind durch den Bauantragsteller zu tragen.

Bauvorhaben im Außenbereich

hier: Anbau einer Lagerhalle an die bestehende Halle auf Flurstück Nr. 1849 der Gemarkung Benzingen

Für den Anbau einer Lagerhalle an die bestehende Halle auf Flurstück Nr. 1849 der Gemarkung Benzingen wird unter der Voraussetzung der Privilegierung das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Evtl. anfallende Kosten für die weitere Erschließung sowie den Brandschutz sind durch den Bauantragsteller zu tragen.

Vergabe von Lieferungen und Leistungen

**hier: Behebung von Rohrbrüchen Kanal/Wasser und Kabelschäden
Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet von Winterlingen**

Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von 91.500,63 Euro an die Firma Gisbert Kromer aus Winterlingen-Harthausen als günstigste Bieterin in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit vergeben.

Vertrag über den Betrieb und die Förderung der integrativen Kindertagesstätte Friedrichstraße 53 in Winterlingen

hier: Änderung der Kindergartengruppe gemäß Anlage 1 a

1. Die Regelgruppe wird mit Wirkung zum 1. September 2019 als altersgemischte Gruppe mit Ganztagsöffnungszeiten weiterbetrieben.

2. Einer Erhöhung des Stellenschlüssels für das pädagogische Personal von 17,62 Stellen auf 18,22 Stellen zum 1. September 2019 wird gemäß Nr. 3.2 des Kindergartenvertrages zugestimmt.
3. Der Vertrag mit der Behindertenförderung Zollernalb e.V. ist entsprechend zu ändern.
4. Die erforderlichen Mittel für die Personalmehrkosten werden im Haushalt 2019 überplanmäßig bereitgestellt.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat nimmt die Spenden an und ist mit der vorgeschlagenen Verwendung einverstanden.